

Ausführungsbestimmungen zur individuellen Arbeitsleistung (IAL) des Studienbereichs Erziehungswissenschaften (Modulgruppen: EW Bildung und Unterricht, EW Individuum und Lebenslauf, EW Kultur und Gesellschaft) im Anhang I des 112.4 Studienreglements Sekundarstufe II vom 1. September 2017

Rechtsgrundlage: 112.4 Studienreglement Sekundarstufe I vom 1. September 2017

Geltungsbereich: Gültig für alle Studierenden Sekundarstufe II, die im Studienbereich Erziehungswissenschaften eine Individuelle Arbeitsleistung einreichen

Inkrafttreten 1. September 2017

Version v1

Erlassen am 31. August 2017

Von Institutsleiter ISEK Prof. Dr. Christian Reintjes

Unterschrift

Individuelle Arbeitsleistung

Die Ausbildung zur Lehrperson der Sekundarstufe II im Studienbereich „Erziehungswissenschaften“ (EW Bildung und Unterricht, EW Individuum und Lebenslauf, EW Kultur und Gesellschaft) wird im Modul "individuelle Arbeitsleistung (IAL)" in Form einer schriftlichen, benoteten Arbeit (Leistungsnachweis) abgeschlossen.

Modulgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> • Modulgruppe BU "Bildung und Unterricht" (verantwortliche Professur: Schulpädagogik) • Modulgruppe IL "Individuum und Lebenslauf" (verantwortliche Professur: Pädagogische Psychologie) • Modulgruppe KG "Kultur und Gesellschaft" (verantwortliche Professur: Bildungssoziologie)
Modulbezeichnung:	EWBU1A/ EWIL1A/ EWKG 1A
Beschreibung:	Vertiefte Auseinandersetzung mit einer Thematik aus dem Themenbereich der Modulgruppe "Bildung und Unterricht", "Individuum und Lebenslauf" oder "Kultur und Gesellschaft"
Prüfungsform:	Schriftliche Arbeit
ECTS:	3
Voraussetzungen:	Die IAL kann frühestens zum Zeitpunkt belegt werden, zu dem auch die entsprechend letzte Lehrveranstaltung der gewählten Modulgruppe (BU, IL oder KG) belegt wird.
Zyklus:	Semesterweise
Bemerkungen:	Wahlpflicht für die Studierenden. Die drei EW-Professuren teilen sich die Prüfungen gleichmässig auf (gesteuert über Anzahl Anmeldeplätze pro Professur).
Geltungsbereich	Diplomstudiengang Sekundarstufe II

Inhaltliche und formale Aspekte

1) Zielsetzung

Der Leistungsnachweis der IAL besteht aus einer schriftlichen Arbeit. Durch die zielführende Bearbeitung einer der Individuellen Arbeitsleistung (IAL) zugrunde liegenden Fragestellung zeigen die Studierenden, dass sie ihr erziehungswissenschaftliches Wissen als Professionswissen entwickelt und integriert haben.

2) Umfang und Form

Die IAL wird mit 3 ECTS-Punkten (90 Arbeitsstunden) kreditiert.

Die schriftliche Arbeit vertieft ein Thema aus den drei Modulgruppen EW Bildung und Unterricht, EW Individuum und Lebenslauf oder EW Kultur und Gesellschaft. Die Arbeit steht in Beziehung zum aktuellen Wissenschaftsdiskurs im gewählten Themenfeld.

Sie umfasst 30'000 bis 35'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, ohne Literaturverzeichnis und Anhang) und kann einem der folgenden Bereiche zugeordnet werden:

- a) Aufsatz: Vertiefte Diskussion wissenschaftlicher Literatur zu einer in einem Seminar behandelten oder einer selbstgewählten Thematik
- b) Empirische Studie zu einer bildungswissenschaftlichen Fragestellung
- c) Essay zu einem unterrichts- oder bildungspolitisch relevanten Thema
- d) Fallrekonstruktion: Reflexive Aufarbeitung einer spezifischen Erfahrung als Lehrperson (Unterricht, Elterngespräch, Schulentwicklung u.a.) unter lerntheoretischer, entwicklungspsychologischer, pädagogischer oder soziologischer Perspektive

3) Anmeldung

Die im ESP geführten Modulanlässe tragen die Bezeichnung "Individuelle Arbeitsleistung (IAL) Erziehungswissenschaften „Name der Professur“".

Die Anmeldung auf das Modul "Individuelle Arbeitsleistung (IAL) Erziehungswissenschaften" hat bei jener Professur zu erfolgen, die das jeweilige Thema betreut. Studierende klären vor der Anmeldung auf die IAL mit der jeweiligen Leitungsperson der Professur ab, ob in der Professur Expertise zum gewünschten Thema vorhanden ist und die IAL betreut werden kann.

4) Abmeldung

Eine Abmeldung von einem Modulanlass, und damit auch einer IAL, kann bis längstens Ende der 6. Semesterwoche vorgenommen werden. Die Abmeldung hat in der zuständigen Kanzlei zu erfolgen. (Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung, Ziff. 2 Abs. 1)

5) Betreuung

Die Leitung der Professur kann die Betreuung einer Arbeit ablehnen, falls die Thematik nicht mit der Schwerpunktsetzung der Professur übereinstimmt.

Die Arbeit wird von einer Person aus dem Team der gewählten Professur betreut und begutachtet. Die Zuteilung erfolgt **zu Beginn des Semesters durch die Leitung der Professur**. Wünsche der Studierenden bezüglich Betreuungsperson werden soweit wie möglich berücksichtigt. Die Betreuungsperson nimmt mit den zu Prüfenden Kontakt auf und terminiert die Abgabe eines Exposés.

6) Abgabe

Der Leistungsnachweis der IAL muss spätestens bis Ende Kalenderwoche 52 (Herbstsemester) bzw. bis Ende Kalenderwoche 24 (Frühjahrssemester) als Papierversion und als Word- sowie pdf-Dokument bei der Betreuungsperson eingereicht werden.

Wird der Leistungsnachweis nicht bzw. nicht termingerecht eingereicht, gilt er gemäss Studien- und Prüfungsordnung §7, Abs. 16 als nicht bestanden und wird mit der Note 1 bewertet.

Kann aus zwingenden Gründen der Abgabetermin kurzfristig nicht eingehalten werden (Studien- und Prüfungsordnung § 7, Abs. 15), ist der betreuende Dozent bzw. die betreuende Dozentin unverzüglich zu informieren. Siehe nachstehend auch Punkt 11.

Eine elektronische Version der Arbeit wird bis zum Studienabschluss archiviert. Bei ungenügenden Arbeiten wird ebenfalls die Papierversion archiviert. Für die Arbeit gelten die „*Richtlinien zum Umgang mit Plagiaten*“ der Hochschulleitung PH FHNW. Entsprechend ist mit der Arbeit eine Redlichkeitserklärung abzugeben.

Eine Vorlage kann unter hier herunter geladen werden:

<http://www.bildungssoziologie.ch/assets/Uploads/Lehre/IAL/RedlichkeitserklrungIAL.doc>.

7) Bewertung

Die Bewertung des Leistungsnachweises der IAL basiert auf den durch die Betreuungsperson vorgegebenen Kriterien (gemäss StuPo §7, Abs. 15). Diese werden den Prüfenden zu Beginn der Arbeitsphase (Semesterbeginn) durch die Leitung der Professur mitgeteilt. Diese Kriterien leiten den Arbeitsprozess im Sinne einer Zielvereinbarung an.

Bewertungen, die genügend sind, setzt die Betreuungsperson in eigener Verantwortung. Ist die Benotung ungenügend, wird von der Leitung der Professur eine Zweitbeurteilung eingeholt. Bleibt das Urteil ungenügend, gilt der Leistungsnachweis als nicht bestanden.

8) Mitteilung der Note

Die Mitteilung der Note erfolgt per Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung durch die Kanzlei. Die Studierenden erhalten von den betreuenden Dozierenden zudem eine Kopie des Beurteilungsf formulars zugesandt.

9) Wiederholung einer individuellen Arbeitsleistung

Eine IAL, welche nicht bestanden wurde, kann gemäss StuPo §7, Abs. 13 maximal einmal wiederholt werden. Es muss ein neues Thema bearbeitet werden. Die Neuanschreibung auf die IAL erfolgt durch die Studierenden. Es besteht die Möglichkeit, die Professur zu wechseln.

10) Nachholung der individuellen Arbeitsleistung

Muss der Leistungsnachweis der individuellen Arbeitsleistung aus wichtigen Gründen (gemäss §7, Abs. 15 StuPO) nachgeholt werden, erfolgt dies mit einer zeitnahen Nachholprüfung, spätestens aber zum nächsten offiziellen Prüfungstermin. Die Modalitäten legt die Professurleitung fest.

Prof. Dr. Albert Düggeli, Leiter Professur für Pädagogische Psychologie

Prof. Dr. Regula Julia Leemann, Leiterin Professur für Bildungssoziologie

Prof. Dr. Yves Karlen, Leiter Professur für Schulpädagogik der Sekundarstufe (ab 01.11.17)